

Nr. : RA-001105-F0-216
 Anlage-Nr. : 14a
 Seite : 1 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-808

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-808
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	D3
Radausführungskennz.:	D3; Lk112
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	48 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	820 kg
Reifenabrollumfang:	2270 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm

Nr. : RA-001105-F0-216

Anlage-Nr. : 14a

Seite : 2 / 14

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp : RC34-808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1H		e1*2007/46*2018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 195	BMW 1er, 1er xDrive (ohne Flap)	205/40R18 A93) N215) T86) 205/40R18 M+S A93) T86) 205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) 215/40R18 A93) N225) 215/45R18 GHF) N225) 225/40R18 235/35R18 235/40R18 245/35R18 K01) 245/40R18 G1C) K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Nr. : RA-001105-F0-216

Anlage-Nr. : 14a

Seite : 3 / 14

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp : RC34-808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1H		e1*2007/46*2018*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 225	BMW 1er, 1er xDrive (mit Flap)	205/40R18 A93) N215) T86) 205/40R18 M+S A93) T86) 205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) 215/40R18 A93) N225) 215/45R18 GHF) N225) 225/40R18 235/35R18 235/40R18 245/35R18 K01) 245/40R18 G1C) K01)	A01) bis A10) BF1) K04)

Nr. : RA-001105-F0-216
 Anlage-Nr. : 14a
 Seite : 4 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F7		e1*2018/858*00397*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 150	BMW 1er	205/45R18 A93) M00) N215) 215/45R18 A93) N225) 225/40R18 A93a) 225/45R18 235/40R18 235/45R18 245/40R18 A01) K01) K04) HL 225/45R18 HL 245/40R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2AT		e1*2007/46*1675*..	
F2GT		e1*2007/46*1677*..	
UKL-L		e1*2007/46*0371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 170	BMW 2er Active Tourer, Active Tourer xDrive, Gran Tourer, Gran Tourer xDrive	215/45R18 A93b) 225/40R18 A93) K03) T92) 225/45R18 K03) 235/40R18 A93a) K01) 245/40R18 K01)	A01) bis A10) A11) BF3) K04)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R18 K03)	245/40R18 K04)
		A01) bis A10) A11) BF3) V00)	

Nr. : RA-001105-F0-216

Anlage-Nr. : 14a

Seite : 5 / 14

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp : RC34-808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2GC		e1*2007/46*2064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 225	BMW 2er Gran Coupe, 2er xDrive Gran Coupe	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/40R18 M+S A93a) T86) 205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) 215/40R18 A01) K04) N225) 225/35R18 A01) A93a) K04) T87) 225/40R18 A01) K04) 235/35R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U2AT		e1*2018/858*00117*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 115	BMW 2er Active Tourer	225/45R18 225/50R18 A01) K04) 235/45R18	A02) bis A10) A11a) BF3) E73)

Nr. : RA-001105-F0-216
 Anlage-Nr. : 14a
 Seite : 6 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1X		e1*2007/46*1676*..	
UKL-L		e1*2007/46*0371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 170	BMW X1 sDrive, X1 xDrive	215/55R18 M+S A01) GFV) K04) M00) 225/45R18 225/50R18 A01) K04) 235/45R18 A01) K04) 245/45R18 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E72)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F1X		e1*2007/46*1676*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	BMW X1 Hybrid	225/50R18 235/45R18 245/45R18	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U1X		e1*2018/858*00153*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 221	BMW X1	225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 235/50R18 A01) K01) K04) N245) 235/50R18 M+S A01) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K04) 255/45R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF3) EF0)

Nr. : RA-001105-F0-216

Anlage-Nr. : 14a

Seite : 7 / 14

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp : RC34-808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U1X		e1*2018/858*00153*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 104	BMW iX1	215/55R18 A93a) M00) N225) 215/55R18 M+S A93a) M00) 225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 235/50R18 A01) K01) K04) N245) 235/50R18 M+S A01) K01) K04) 245/50R18 A01) K01) K04) 255/45R18 A01) K01) K04) HL 245/50R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2X		e1*2007/46*1824*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 225	BMW X2	225/45R18 235/45R18	A02) bis A10) A11) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U2X		e1*2018/858*00371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 115	BMW X2	225/50R18 225/55R18 A93a) 235/50R18 245/45R18 245/50R18 255/45R18 HL 245/50R18	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
U2X		e1*2018/858*00371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 104	BMW iX2	215/55R18 A93) M00) 225/50R18 225/55R18 A93a) 235/50R18 245/45R18 245/50R18 255/45R18 HL 245/50R18	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001105-F0-216
 Anlage-Nr. : 14a
 Seite : 9 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
FMK		e1*2007/46*1683*..		
UKL-L		e1*2007/46*0371*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 155	BMW Mini Clubman (Frontantrieb u. Allrad)	205/45R18 M00) N215)	A01) bis A10) BF1) EF0) K04)	
		215/40R18 N225)		
		215/45R18 K88) N225)		
		225/40R18 K01) K88)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
205/45R18 M00) N215)	225/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) EF0) V00)		
205/45R18 M+S M00)	225/40R18 M+S K04)	A01) bis A10) BF1) EF0) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMK		e1*2007/46*1683*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
170 bis 225	BMW Mini Clubman John Cooper Works	205/45R18 M+S M00)	
		225/40R18 K01) K88)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/45R18 M+S M00)	225/40R18 M+S K04)
		Auflagen und Hinweise	
		A01) bis A10) BF1) EB1) EF0) K04)	
		Auflagen und Hinweise	
		A01) bis A10) BF1) EB1) EF0) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMX		e1*2007/46*1682*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	BMW Mini Countryman	225/45R18	A02) bis A10) A11) BF1)
		225/50R18	
		235/45R18	
		245/40R18	
		245/45R18	

Nr. : RA-001105-F0-216
 Anlage-Nr. : 14a
 Seite : 10 / 14
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-808

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FMX		e1*2007/46*1682*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 225	BMW Mini Countryman John Cooper Works	225/45R18 225/50R18 235/45R18 245/45R18	A02) bis A10) BF1) EB2)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : RA-001105-F0-216
Anlage-Nr. : 14a
Seite : 11 / 14
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-808

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- E72) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen

Nr. : RA-001105-F0-216
Anlage-Nr. : 14a
Seite : 12 / 14
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-808

- E73) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: Festsattel Kennz. BMW Brembo 4x40 335 30 mit belüfteter Scheibe Ø335x30 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: Festsattel Kennz. BMW Brembo 4x40 335 30 mit belüfteter Scheibe Ø335x30 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R17, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001105-F0-216
Anlage-Nr. : 14a
Seite : 13 / 14
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-808

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Kunststoff-Radhausausschnittkante ist im Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte um 5 mm zu kürzen.
 - Die Kunststoff-Radhauskante und der Kunststoffinnenkotflügel sind in diesem Bereich durch Erwärmung um 5 mm auszustellen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr. : RA-001105-F0-216
Anlage-Nr. : 14a
Seite : 14 / 14
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : RC34-808

- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 14a mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-808 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 10.03.2025